Benutzungsreglement Kirchen Möriken und Holderbank

- Klären Sie frühzeitig die Parkplatz-Situation für Veranstaltungen in der Kirche Möriken mit der Gemeindeverwaltung Möriken-Wildegg (Tel. 062 887 11 11) und für Veranstaltungen in der Kirche Holderbank mit der Gemeindeverwaltung Holderbank (Tel. 062 893 12 28). Die Verantwortung für die Parkplatz-Organisation liegt ausdrücklich beim Mieter. Für grössere Veranstaltungen ist zwingend ein Verkehrsdienst zu organisieren (Auflage der Regionalpolizei).
- Nehmen Sie mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit der Sigristin Kontakt auf und besprechen Sie mit ihr folgendes:
 - Anzahl der zu erwartenden Personen
 - Stromanschluss
 - Beleuchtung
 - Zeit des Eintreffens und Verlassen der Kirche
- 3. Den Anordnungen der Sigristin oder anderer befugter Personen ist Folge zu leisten.
- 4. Externe Benutzer: Veranstaltungen müssen von der Sigristin begleitet werden. Bei Proben kann die Anwesenheit der Sigristin nach Bedarf geregelt werden. (P.5)
- 5. Die technischen Einrichtungen der Kirche (Lautsprecheranlage, Licht oder Leinwand) dürfen nur von den dazu bestimmten Personen bedient werden, welche von der Sigristin vorgängig instruiert werden.
- Vorbereitungs-, Präsenz- und Nachbereitungszeit der Sigristin wird gemäss Tarifordnung abgerechnet
- 7. Orgel: Die Orgel darf nur mit Bewilligung der Kirchenpflege bespielt werden.
- 8. Heizung: Beide Kirchen werden mit Elektroheizungen beheizt. Der Einsatz ist sorgfältig zu planen (Sigristin)
- 9. Die Montage von Plakaten, Gegenständen usw. sowie das Bekleben der Wände und Türen ist zu unterlassen.
- Für Beschädigungen an Gebäude oder Mobiliar haften die Veranstalter. Defekte oder Störungen bitte sofort melden.
- 11. Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für die Garderobe.
- 12. Das Rauchen ist in der Kirche sowie vor dem Gebäude verboten.
- 13. Die WC-Anlage ist ordentlich zu hinterlassen und das Licht auszuschalten.
- Beim Verlassen der Kirche ist unbedingt auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft sowie auf den Friedhof Rücksicht zu nehmen.
- 15. Beim Verlassen der Kirche beachten Sie bitte folgendes:
 - Fenster schliessen und Licht löschen
 - Mobiliar wieder an ursprüngliche Orte platzieren
 - Mitgebrachtes Mobiliar und Material wieder mitnehmen
- Angehörigen von Organisationen mit totalitär-sektenhaften Zügen (z.B. Scientology Kirche, die Moon-Sekte, die "Kinder Gottes", die "Universelle Kirche") werden die Kirchen grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt.

28.11.16/GC